

Den einzelnen Flüchtling nicht verschwinden lassen : Menschenrechte und Demokratie : Bündnisse für eine offensive Migrationspolitik

Autor(en): **Surber, Kaspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **109 (2015)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die heutigen Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik sollte man nicht leichtfertig mit der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges vergleichen. Ich glaube aber dennoch, dass eine fortschrittliche Migrationspolitik damit beginnen muss, die Geschichte der Schweiz und der Flüchtlinge, die in diesem Land Schutz suchten, zu kennen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Ich möchte deshalb mit zwei Zitaten zur Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg beginnen. Das eine ist bekannt, das andere weniger.

Im August des Jahres 1942 fand eine Landsgemeinde der reformierten Jugendorganisation «Junge Kirche» in Zürich-Oerlikon statt. Dabei trat auch Bundesrat Eduard von Steiger auf, der damalige Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes. Vor Tausenden von Jugendlichen sagte er: «Wer ein schon stark besetztes kleines Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten zu kommandieren hat, indessen Tausende von Opfern einer Schiffskatastrophe nach Rettung schreien, muss hart scheinen, wenn er nicht alle aufnehmen kann. Und doch ist er noch menschlich, wenn er beizeiten vor falschen Hoffnungen warnt und wenigstens die schon Aufgenommenen zu retten sucht.» Kurz darauf verfügte der Bundesrat die Schliessung der Schweizer Grenze. In einem Kreisschreiben bestimmte er: «Flüchtlinge nur aus Rassengründen, zum Beispiel Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge.»

Einen Monat später, im September 1942, fand im Parlament zum ersten Mal seit 1933 eine Grundsatzdebatte über Asylpolitik statt. Dabei fielen kritische Äusserungen. Der Basler Liberale Albert Oeri widersprach Bundesrat von Steiger, dies hier als zweites Zitat: «Unser Rettungsboot ist noch nicht überfüllt, nicht einmal gefüllt, und solange es nicht gefüllt ist, nehmen wir noch auf, was Platz hat, sonst versündigen wir uns.»

Kaspar Surber

Den einzelnen Flüchtling nicht verschwinden lassen

Menschenrechte und Demokratie – Bündnisse für eine offensive Migrationspolitik

«Das Boot ist voll» und der Widerstand dagegen: Die Geschichte der schweizerischen Flüchtlingspolitik muss in Erinnerung bleiben. Zu den Lehren des Zweiten Weltkrieges gehört die Festschreibung der Menschenrechte. Sie schützen gerade auch MigrantInnen.

Kaspar Surber plädierte in seinem Referat an der Jahresversammlung der «Vereinigung der Freundinnen und Freunde der Neuen Wege» am 6. Juni 2015 in Zürich für breite Bündnisse in der Migrationspolitik.

Kämpfen für eine andere Politik

Die Schweiz hat während des Zweiten Weltkrieges rund 50 000 Zivilflüchtlinge für einige Wochen oder mehrere Jahre aufgenommen, rund 20 000 davon waren jüdischen Glaubens. Historische Untersuchungen zeigen, dass sie im gleichen Zeitraum mit Sicherheit 24 500 Menschen an der Grenze abgewiesen hat. Der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg kam zum Schluss, dass die Schweiz, insbesondere ihre politische Führung, versagte, als es darum ging, den verfolgten Jüdinnen und Juden grosszügig Schutz zu gewähren. Dies wiegt umso schwerer, als die Behörden über die Vernichtungspolitik der Nazis Bescheid wussten.

Ich möchte mit den beiden Zitaten zeigen, dass es vor und während des Zweiten Weltkrieges keine einheitliche Meinung in der Flüchtlingspolitik gab: Hauptverantwortung für das Versagen der Schweiz trug in erster Linie die Regierung. Gleichzeitig haben einzelne Personen und Organisationen aus der Zivilgesellschaft und selbst innerhalb der Behörden mutig für eine andere Politik gekämpft – und dabei ihre eigene gesellschaftliche Position riskiert. Das prominenteste Beispiel war der St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger, der mehrere hundert Personen entgegen den geltenden Bestimmungen einreisen liess, wegen Amtspflichtverletzung entlassen und erst 1995 politisch und juristisch rehabilitiert wurde.

Auch in der Kirche gab es keine einheitliche Meinung. Vor allem Reformierte, darunter auch höchste Repräsentanten, kritisierten die Flüchtlingspolitik. So intervenierten der reformierte Pfarrer Paul Vogt, der die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe mitbegründet hatte, oder Gertrud Kurz-Hohl, die sich um private Unterbringung von Flüchtlingen kümmerte, mehrmals beim Bundesrat. Die Hauptleistung der Kirchen bestand in der materiellen und seel-

sorgerischen Unterstützung der Flüchtlinge.

Wie konnte es überhaupt zur offiziellen Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg kommen? Und welche Lehren wurden aus dem historischen Versagen gezogen? Die Schweiz, so schreibt der Historiker Uriel Gast, hat im Zweiten Weltkrieg keine Flüchtlingspolitik gemacht, die auf die spezifische, gefährliche Situation reagiert hat – vielmehr hat sie eine restriktive, abwehrende Einwanderungspolitik in den Zweiten Weltkrieg hinein verlängert. Sie stützte sich auf das noch heute geltende Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von AusländerInnen in der Schweiz (ANAG). Gab es vor dem Ersten Weltkrieg noch keinen Passzwang zwischen den Staaten, so war dieses Gesetz von einer Angst vor der «Überfremdung» geprägt. Das Wort wurde vor allem gegen Juden gebraucht – die Politik war stark antisemitisch.

Menschenrechte festschreiben

Beispiel dafür ist der evangelische Pfarrer Eduard Blocher, der in den Schweizer Monatsheften davor warnte, dass sich die «fressende Säure jüdischen Geistes» in «unseren noch leidlich gesunden Volkskörper» eindringen könne. Eduard Blocher war der Grossvater von Christoph Blocher, dem Milliardär und Anführer der Rechtspopulisten. Es ist wichtig, diese Kontinuität zu kennen: So, wie der Widerstand eine Kontinuität hat, so hat auch der Rassismus eine Geschichte. Die SVP ist keine Erfindung der letzten Jahre, und das ist zu betonen, wenn sie sich anschickt, die Europäische Menschenrechtskonvention mit einer neuen Initiative aus den Angeln zu heben.

Die Lehren aus der Vernichtungspolitik der Nazis im Dritten Reich und das Scheitern der Flüchtlingspolitik der umliegenden Staaten waren die Uno-Flüchtlingskonvention sowie die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Uno-Flüchtlingskonvention wurde 1951

in Genf erlassen. Darin wird jeder Person Schutz gewährt, «die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet».

In der Europäischen Menschenrechtskonvention, 1953 erlassen und von der Schweiz 1974 ratifiziert, wurden die Menschenrechte verbindlich festgeschrieben und beim Gerichtshof in Strassburg einklagbar, darunter: das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, die Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Die Menschenrechtskonvention hatte und hat einen entscheidenden Einfluss auf eine fortschrittlichere Asylpolitik: Das Non-Refoulement-Prinzip gründet darauf, wonach Flüchtlinge nicht in Staaten zurückgewiesen werden, in denen ihnen Folter drohen kann; und auch beim Zusammenleben mit der Familie brachte sie wichtige Fortschritte.

Wenn also die SVP nun die Menschenrechtskonvention angreift, dann greift sie nichts weniger als die Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg an. Wir, die wir uns jenen verpflichtet fühlen, die damals Widerstand leisteten, müssen dies in Erinnerung rufen. Diese Initiative darf nicht länger als tagesaktuelle Frage

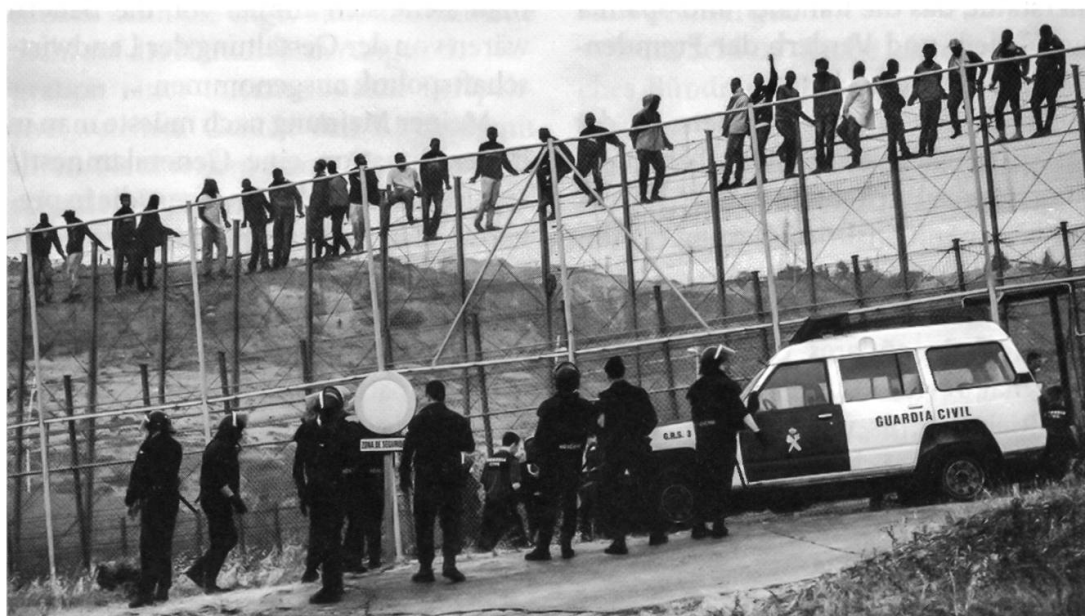
erscheinen, sondern als ungeheuerlicher Angriff auf fundamentale Abmachungen dieser Gesellschaft.

Öffnung der Grenzen

Die Menschenrechte können darüber hinaus für die heutige Flüchtlingspolitik Orientierung bieten. Sie gelten universell: Alle Menschen sind Trägerinnen von Menschenrechten. Und sie gelten egalitär: Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten.

Die Grenze wird heute scheinbar weit weg im Mittelmeer gezogen, wo in den letzten Jahren mehr als 25000 Menschen ihr Leben verloren haben. Doch die Grenze zeigt sich auch im Inneren dieses Landes, in den Gefängnissen, in denen rund ein Siebtel der Häftlinge Asylsuchende sind, die sich meist nichts haben zuschulden kommen lassen, ausser dass sie über keine Papiere verfügten oder aus dieser Not heraus Bagatelldelikte verübten.

Im Grossen gedacht kann eine Migrationspolitik, die sich an der Universalität und der Egalität der Menschenrechte orientiert, nur eine Öffnung der Grenzen bedeuten: Jede Formulierung, wonach das Boot wieder voll sei und es hier keinen Platz gäbe, ist entschieden zurückzuweisen. Statt «Überfremdung» heisst es heute «Masseneinwanderung» oder «Flüchtlingswelle». Leere Begriffe, die nur dazu dienen, den einzelnen Flüchtling mit seiner berechtigten Not in einer



Die Guardia Civil unten, die Flüchtlinge oben auf dem Zaun: An der Grenze zur spanischen Enklave Melilla. Bild: Reuters/SRF

grossen, bedrohlichen, sich ständig steigenden Zahl verschwinden zu lassen.

Im Übrigen ist die Rede von den Massen und Wellen auch statistisch falsch. Gemäss dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR nehmen die Entwicklungsländer, die um die Krisen- und Konfliktgebiete liegen, heute mehr als achtzig Prozent der Flüchtlinge weltweit auf. Nur ein kleiner Bruchteil von ihnen gelangt nach Europa und in die Schweiz.

Unattraktives Fluchtland

Es gibt viele Forderungen, die die Grenzen ein Stück weit öffnen können. Flüchtlingskontingente etwa für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien oder die Wiedereinführung des Botschaftsasyls, das gerade auch Frauen aus der Militärdiktatur in Eritrea den gefährlichen Weg über das Mittelmeer ersparen würde. Das Botschafts asyl, das die Schweiz bis zur letzten Verschärfung des Asylgesetzes kannte, wurde überdurchschnittlich oft von Frauen benutzt.

Auch die Beibehaltung der Personenfreizügigkeit, die seit der Abstimmung über die «Masseneinwanderungs-Initiative» der SVP auf der Kippe steht, ist in diesem Sinn zu verteidigen: Sie hat zumindest innerhalb Europas den Bürgerinnen und Bürgern eine nicht gekannte Bewegungsfreiheit gebracht, beim Studium und bei der Arbeit. Und sie hat existenzielle Diskriminierungen beendet, in der Schweiz namentlich das Saisonierstatut, das die Italiener und Spanier auf Gedeih und Verderb der Fremdenpolizei ausgeliefert hatte.

Damit bin ich im Kleinen, in der Nachbarschaft angekommen – beim Umgang mit Asylsuchenden in der Schweiz, der häufig mit Diskriminierung einhergeht. 1979 wurde das erste Asylgesetz in der Schweiz erlassen. Seither wurde es so oft wie kein anderes Gesetz, nämlich zehnmal, revidiert und zwar stets in einer Richtung: Es wurde verschärft mit der Idee, die Schweiz als Fluchtland möglichst «unattraktiv» erscheinen zu

lassen. Für die Asylsuchenden hat dies zu einer Isolierung und Illegalisierung geführt.

Die Isolierung zeigt sich beispielsweise in einem Arbeitsverbot, das die Asylsuchenden in den ersten Monaten ihrer Anwesenheit zum Nichtstun verdammt. Sie zeigt sich auch darin, dass die Zivilbevölkerung kaum mehr in Kontakt mit den Asylsuchenden treten soll, weil diese auf abgelegenen Passhöhen oder in städtischen Grosszentren abgeschottet werden. Die Illegalisierung zeigt sich in den einschneidendsten Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre, der Einführung von Nothilfe und von Zwangsmassnahmen. Wird das Gesuch eines Asylsuchenden abgelehnt, verliert er den Anspruch auf Sozialhilfe. Er darf nur noch von acht Franken am Tag leben, manchmal in Zivilschutzbunkern. Zwangsmassnahmen wiederum erlauben es der Justiz, abgewiesene Asylsuchende bis zu achtzehn Monate in sogenannte Ausschaffungshaft zu nehmen – eine Inhaftierung allein aufgrund der Illegalisierung.

Masseneinbürgerung

Die wichtigste Diskriminierung besteht aber im Ausschluss von der politischen Mitbestimmung. Rund ein Viertel der in der Schweiz lebenden Bevölkerung ist heute von der Teilhabe an der Demokratie ausgeschlossen – von einer Politik also, die mit immer schneller getakteten Initiativen ständig über sie bestimmt. Man stelle sich einmal vor, die Bauern wären von der Gestaltung der Landwirtschaftspolitik ausgenommen ...

Meiner Meinung nach müsste man in dieser Situation eine Generalamnestie ausrufen, damit alle Gruppen, die in prekärem Status leben, legalisiert werden – die Sans-Papiers, die Menschen in Nothilfe und die vorläufig Aufgenommenen, die viele schon seit Jahren in der Schweiz leben. Anschliessend sollte über das Stimmrecht für alle hier Anwesenden diskutiert werden oder besser noch, um Idee der Generalamnestie weiterzufüh-

ren, über den Verleih des Bürgerrechts an alle, die seit einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz leben: eine Masseneinbürgerung.

Man müsste, man sollte – die Formulierungen zeigen, dass diese Forderungen angesichts der gegenwärtigen Mehrheiten chancenlos sind. Umso dringender stellt sich die Frage nach Bündnissen in der Migrationspolitik. Jede gute Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die inhaltlichen Forderungen, die sie stellt, bereits in ihrer Organisationsform vorwegnimmt. Wer eine Gesellschaft mit möglichst wenig Hierarchien will, kann sie auch nur mit einer Organisation mit möglichst flachen Strukturen erreichen.

Es ist deshalb wichtig, dass in einem Bündnis die Unterscheidung von Opfern und Helferinnen, Unterstützern und Unterstützten, Schweizer und Ausländerinnen, nicht reproduziert wird, sondern aufgehoben: Dies kann nur gelingen, wenn es bei allen unterschiedlichen Lebenssituationen einen gemeinsamen Horizont der Politik gibt. Dieser muss ausserhalb der nationalen Trennlinien liegen. Die universellen Menschenrechte können ihn bilden.

Bündnisse für Solidarität

Zweitens und daran anknüpfend ist solches Bündnis transnational zu denken. Im Austausch mit Aktivistinnen und Aktivisten in ganz Europa und darüber hinaus kann die enge, nationalstaatliche Sicht auf die Herausforderungen der Migration einer internationalen Perspektive weichen. Gerade den Kirchen mit ihren Netzwerken kann hier eine entscheidende Rolle für den Wissenstransfer und ein globales Engagement zukommen.

Drittens scheint es mir eine Chance, dass ein solches Bündnis Politik nicht nur im engen Rahmen von Parlamentsarbeit und Volksabstimmung versteht. Sondern vielmehr die ganze Lebenswelt einbezieht. So wie dies bereits in den So-

lidaritätsnetzen geschieht, die Mittagstische und Schulunterricht anbieten. Ich könnte mir hier auch eine stärkere Kooperation mit der Wirtschaft vorstellen.

Überhaupt müssen wir die Realität stärker für uns reklamieren. Denn die Politik der SVP scheint – ohne ihre existenziellen Diskriminierungen für die einzelnen zu bagatellisieren – insgesamt doch realitätsfremd. Die Schweiz ist in den letzten Jahren ein vielfältigeres, internationales Land geworden. Migration und Flucht lassen sich nicht verhindern

Wer könnte nun der Träger eines solchen Bündnisses sein? Ausgehen könnte sie von den Solidaritätsnetzen, die in den letzten Jahren in vielen Regionen und Städten der Schweiz ein beharrliches Engagement an den Tag gelegt haben. Hinzukommen könnten die Migrantenorganisationen, die gerade nach der Abstimmung vom 9. Februar stärker auf eine postmigrantische Gesellschaft pochen – der Überlegung folgend, dass die Migration nicht erst kommt, sondern längst stattgefunden hat und stattfindet. Eine wichtige Rolle spielen schon heute die Gewerkschaften, die vielen Migrantinnen und Migranten ohne Stimmrecht einen Einfluss zumindest in der Arbeitswelt bieten. Wie schon gesagt, könnte auch den Kirchen eine offensive Rolle zukommen. Auch den Parteien, namentlich der SP, die sich in Migrationsfragen zögerlich verhält, täte ein Kurswechsel gut.

Zum Schluss glaube ich, dass ein solches Bündnis ein gemeinsames Projekt braucht. Es könnte in der Forderung nach einer Generalamnestie bestehen. In einer Initiative für ein nationales Stimm- und Wahlrecht. Oder auch in einem kleinen Buch, das die historische Bedeutung der Menschenrechte in der breiten Bevölkerung bekannt macht, und an die Menschen erinnert, die den Mut hatten, in ihrem Sinn zu handeln. ●

Kaspar Surber, 1980, ist Historiker und Redaktor der Wochenzeitung WOZ. Er ist Autor von: An Europas Grenze. Fluchten, Fallen, Frontex, Zürich 2012.

ksurber@woz.ch